



Südbadischer Sportschützenverband e.V.

SENIOREN TRAINIEREN (SENTRA)

Stand: 11.März 2020



Senioren Trainieren (SenTra)

Handlungsfelder

Die modulare Ausbildung soll Schützinnen und Schützen altersgerechtes Lernen und Trainieren ermöglichen und darüber hinaus das Vereinsangebot bereichern und qualitativ steigern. Die Module reichen von den Technikleitbildern des Auflageschießens bis zum Wettkampftraining im Alter. Unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der älteren Schützinnen und Schützen stehen dabei auch Gesundheit, Ausgleichssport und Fair Play auf dem Lehrplan.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Einstiegsqualifikationen und eigenen Erfahrungen wird durch das Anstreben der aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der SenTra-Lizenzierte

- ist sich seiner Rolle als pädagogisch wirkender Mensch bewusst
- ist sensibilisiert für den Umgang mit älteren Erwachsenen und kennt deren Bedürfnisse

Fachkompetenz

Der SenTra-Lizenzierte

- kennt spezielle schießsportrelevante Technikmodule des Auflageschießens
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle zielgruppenorientierte Sportgeräte und dazu passende Hilfsmittel
- ist in der Lage, gesundheitsorientierte Verhaltensweisen zu vermitteln

Methoden-und Vermittlungskompetenz

Der SenTra-Lizenzierte

- verfügt über pädagogisch-didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Trainingseinheiten
- verfügt über ein Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im aufgelegten Schießen
- lernt die Grundprinzipien zielorientierten und systematischen Lehrens und Lernens im Sport kennen und ansatzweise anzuwenden
- kann Trainingsstunden seniorengerecht gestalten und durchführen

Inhalte der Ausbildung

Um die Ausbildung übersichtlicher und für die Teilnehmer flexibler zu machen, haben wir einen modularen Aufbau gewählt. Er eignet sich durch die jeweils eigene Thematik des einzelnen Lehrgangsbausteins sehr gut.



Folgende Module sind entwickelt:

- Modul 1: Schießsportleiter als Einstiegsmodul (Pflichtmodul) 30 LE (werden anerkannt, siehe Paragraph 2.1 dieses Qualifizierungsplans)
- Modul 2: Luftgewehr Auflage (Wahlmodul) 15 LE
- Modul 3: Luftpistole Auflage (Wahlmodul) 15 LE
- Modul 4: KK-Gewehr Auflage (Wahlmodul) 15 LE
- Modul 5: Wettkampfsport im Alter (Wahlmodul) 15 LE
- Modul 6: Bogenschießen im Alter (Wahlmodul) 15 LE
- Modul 7: Prüfungsmodul (Pflichtmodul für Trainer C-Seniorensport, siehe Prüfungsordnung)

Die weiteren Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen-und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit älteren Sportlerinnen und Sportlern:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen des altersgerechten Lernens
- Grundlagen des altersgerechten Lehrens
- Erkennen von Schwächen
- Fördern von Stärken
- Leiten und Anleiten
- Grundlagen der seniorengerechten Gesundheitserziehung

Bewegungs-und sportpraxisbezogene Inhalte:

- Einsatz von Zielsportgeräten
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Grundlagen des seniorengerechten Trainings
- Grundlagen der Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten
 - Stundenvorbereitung
- Vorübungen zu speziellen schießsportrelevanten Technikmodulen

Vereins-und verbandsbezogene Inhalte:

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung sowie Aufsichts-und Sorgfaltspflichten
- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes und des DSB

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Alle beteiligten Ausbilder und Referenten dieses Ausbildungsgangs berücksichtigen die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis-/Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge.

Ausbildungsordnung

1. Träger der SenTra-Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die SenTra Ausbildung verantwortlich.



2. Durchführungsverantwortung

Der DSB führt die Ausbildungen zur Sonderlizenz SenTra zunächst selbst durch. Nach einer Analyse der Abläufe der ersten Durchgänge und dem Etablieren geeigneter Ausbilder ist das Delegieren an die Landesverbände geplant. Sie fungieren dann als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss, dessen Vorsitzender der für die Bildungsarbeit im LV verantwortliche Landeslehrwart ist, beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- ein für die Maßnahme verantwortlicher, vom DSB lizenzierter Ausbilder als Lehrgangsführer
- mindestens ein weiterer Ausbilder in der Funktion als Fachreferent, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Teilnehmer dieser Ausbildung müssen folgende Zulassungsbedingungen erfüllen:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist
- Waffensachkunde gem. §7 WaffG (davon kann im Einzelfall [z. B. Bogen, Luftdruck] abgesehen werden)

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer der Module 2 bis 6 beträgt jeweils mindestens 15 LE.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von einzelnen Tages- und/oder Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, muss eine neue Ausbildung begonnen werden. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Teilnehmer erhalten die SenTra-Lizenz, wenn sie drei Module absolviert haben: das Einstiegsmodul „Schießsportleiter“ und zwei weitere der oben genannten (Wahl-)Module.

Für den Erhalt der SenTra-Lizenz ist keine Prüfung erforderlich.

Die Module 2 bis 6 können zur Lizenzverlängerung von Trainer C Basis Breitensport anerkannt werden.

Es ist geplant, die Ausbildung abzurunden und mit einer Trainerlizenz im Bereich Seniorensport aufzuwerten. Voraussetzung für den Erwerb dieser Qualifikation wird eine gültige Lizenz Trainer C Basis Breitensport sein. Dazu kommt dann Modul 7, und zwar als Prüfungsmodul (Pflichtmodul für Trainer C Seniorensport).



Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Erfolgreiche Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz SenTra ihres Landesverbandes.

2. Gültigkeit

Die SenTra-Lizenz ist unbefristet gültig.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn SenTra-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).